

30. NOVEMBER 1895

4. Sitzung

Protokoll

Der Landtagssitzung vom 30. Nov. 1895.

Auspruch sind für den Landtagssitzung vom 30. Nov. 1895.
der Landtagssitzung vom 30. Nov. 1895.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird, mit dem
Anspruchsvorwurf, nicht vorgelesen, sondern auf Antrag
des Präsidenten der Finanzkommission zur Prüfung
übergeben und zur Lesung freigegeben darüber in der nächsten
folgenden Sitzung.

Hiermit ist in die Sitzordnung beigefügt das Präsidiums
zur Gepflichtordnung: Ein Vortrag gegen den Abg. Dr. Tiffey
in dem er die in der letzten Sitzung beschworenen, so
nicht die brem. Ausprägungen des Abg. Dr. Tiffey nach dem
Programm, erklärt, daß er aus dem Sinne der Gepflichtordnung
gesandt habe indem er den beauftragten Abgeordneten nach
verlebten Ausprägungen untersucht, und meinte darüber
die Ausprägung des Landtags.

Abg. Dr. Tiffey erklärt: er könne sich den beauftragten
Ausprägungen nicht mehr erinnern, er sei von Abgeordneten
ausgenommen bestimmt im Landtag aufgewählt und kann
nicht mehr gesandt haben; dies habe er damals nicht wollen.

Das Präsidium entscheidet: Der öffentlich nicht mehr hörbar
öffentliche Kritik zu fallen lassen. Erwähnt entsprechend die
Vorstellung das vorherige Programm des Abg. Dr. Tiffey ist.

Abg. Dr. Tiffey bestreitet, er habe sich nicht gegen die Kritik
seiner öffentlichen Tätigkeit, sondern nur gegen gewöhnliche Angriffe
~~gefechtet~~ verantworten wollen.

Auf einer Anfrage des Präsidiums wird doppelter Vorwurf
gegen Abg. Dr. Tiffey mit allen Rücksichten gestrichen
mit Ausnahme des vorherigen Abgeordneten.

Hiermit in die Sitzordnung eingetragen.

I. Vorlagen zur Lösung der Haftpflichtfragen.

Die Regierungsvorlage lautet:

"In Übereinstimmung mit § 113 des Haftpflichtgesetzes findet
es mit Zustimmung Meines Landtags zu verfügen, wie folgt:
Zugesetztes der Landtag wird veranlaßt ist, können
in dringenden und eifrigsten Fällen unter den Gesetzes-
zustand, daß der zuständige Richter kein Recht. Be-
sondere nicht eingehen wird, auf ein Landeshaftpflicht
prostitutionen gerichtet werden.

Daß dem Landeshaftpflicht zugesetztes Recht die Initiative
mit dem vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Diepe Geprägt will mit dem Tag seine Publikation in Kraft."

der Präsident meint deneint hin, dass die vor Gesetzgebung auf
sich mit der präzisen politischen Auffassung des Landtags verständig
dunkt und die gewünschte Sache löst und befürm, welches die Annahme.

Satz für Satz der Gesetz und offensichtlich das genug
Gesetz wird aus weiteren Debatte einstimmig angenommen.

Es folgt nun auf Antrag des Finanzcommissar folgende
Erklärung vom Landtag einstimmig abgelehnt:

"Mit der Annahme ist nun der fröhl. Regierung vorgebrachten
Gesetzesvorschlag bekräftigt und angenommen. Erklärungen über
den Wirkungskreis des Landtagsaufsichtsrates im Landtag
zugeht, dass es darin die gesetzliche Ausübung des bis 1893
gewollten Übung erblieb und davor prima in der Resolution
vom 30. Juli d. J. aufgefordert wurde. Daraus
ergibt sich, dass der Landtagsaufsichtsrat als bestehend bestreift. Nachdem
sich die fröhl. Regierung die officielle Erklärung abge-
zogen hat, dass nunmehr die Verantwortung des Landtags-
beamten in der bis Ende 1893 durch den Landtag bereitgestellten
Menge erfolgen können, und dass ansonsten dem Landtag
zu jedem Zeit das Recht gegeben, die Protokolle der öffentlichen
Landtagssitzungen aufzunehmen. Alles zu verantworten,
findet die obenfallt am 30. Juli d. J. vom Landtag in dieser
Weise vorgebrachten Befragungen als verbindlich anzusehen."

II. Petition der Gemeinden des Unterlandes betreffend den
Zur der Brinkbank in Branden.

Nachdem die eingehenden die betreff. Gemeinden, die Zufriedenheit
der Gemeinden bezüglich Jamel, sowie die bezw. Forderungen der
fröhl. Regierung verlesen waren, tritt

z. Regierungsbefragt. Stellung nimmt, dass er in der Lage sei,
die Forderungen zu erfüllen und den Widerstand der Gemeinden
offen. Jamel, Zeag e. Jamel gewollten Verantwortung
einer zuständigen Kommission zu schaffen, als sein folgender
Antrag gestanden sei, der bei mit dem Commissionsauftrag dikta.
Dieser nach Regierungsbefragt bestätigt sowie die ^{damals} Abgeordneten
Commissionsauftrag folgendermaßen:

1. Den Gemeinden offen und Jamel in jeder Hinsicht die
Voransetzung, dass den späteren von der fröhl. Regierung die
Führung einer Brinkbank als bestätigt wird, die Genehmigung
zur Annahme wird mit 4% möglichen Zinskaffade-
lafat im Betrage von 4-5000 Gulden gegen den vom
Landtag erholt, dass der eingehobene Brinkbank zu
Unterschaltung der Brinkbank zur Zaffung der Appenzelleraner
und zur Rückzahlung des Staatskapitals und der jüngst

verwendet wird, die fügsamung eines Brückenzolles hat mir
so lange zu gelegen, bis die feststellungs Kosten der Brücke
genügt sind und ein Löse gebildet ist, welche genügt, um die
Brücke im Falle eines unvorhergesehenen Brandes mit Zuführung
der Feuerwehr zum Frieden einzufallen.

Ob wird die Frage aufgeworfen, ob nicht gegen fügsamung
eines Brückenzolles von Seite des Deutschen Reichs bestreitbar sei,
wurde berührt; was aber auf Hoffnungen Gründen, zumeist
die Concussion zum Brückenebau von Seite des Deutschen Reichs
heringeht, entgegends gescheint wird.

Nachdem der z. Regierungsbefehl das Protokoll da und
da wies aber von allen Gemeinden abgefloppen war einberatung,
dass das Präsidium den vorstehenden Antrag
annahme, wird Satzungen einstimmig angenommen.

III. Antrag des Abg. Lütfi von Rüggell wegen Sammleidung
einer Subvention von 150 Golden an die Rheinfähre in
Rüggell. Adresser Antrag lehnt:

Der Landtag erklärte, ob bei einer Windesfahrtung
einer Schiffsfahrt in Rüggell eine jährliche landwirtschaftliche
Subvention im Betrage von 150 Golden zu bewilligen.

Adresser Antrag wird einstimmig angenommen.

IV. Petition der Gemeinde Triengenburg um eine Subvention
zur Feststellung des Säppenrod Griffla-Frisch-Latz.

Die Commission beantragt eine Subvention von
250 Golden, unter der Voraussetzung, dass der May 1 $\frac{1}{2}$ m
breit und in wichtigen Wegen sofalls wird.

Adresser Antrag wird einstimmig angenommen.

V. Petition des Landwirtschaftlichen Vereins um einen
Landesbeitrag von 3000 fl. für die Amtslage der
Landesanstaltung.

Die Commission stellte folgenden motion in den Landtag:

„In Anbetracht, dass der Landtag schon mit vielen
Jahren zur Leitung der Landwirtschaft und speziell
der Winzergesellschaft alljährlich sozialistische Opfer in Form
von Prämien und Subventionen gebracht;

In Formierung, daß daher auf die übrigen landwirtschaftlichen Produktionsweisen, sowie das Kleingewerbe eine finanzielle Förderung vorzunehmen;

In Auskunftsfrage, daß die vom Landwirtschaftlichen Verein gepfändete Landwirtschaftliche Einzelverteilung über formalein gelingen ist, und insbesondere dem kleinen Gewerbe und der Entwicklung unserer Landwirtschaft nur fördelich sein kann;

In Erklärung undl. daß der landwirtschaftliche Verein den größten Teil seines Vermögens, das gegen 1000 fl., dem gewinnbringenden Unternehmern bereit gestellt;

Befürwortet der Landtag, dem landwirtschaftlichen Verein zur Deckung des Einzelverteilungsbuchens, monatlich für Förderung Landtags zu 1297 fl. aufzufallen, einen Beitrag von 3000 fl. auf das Landesbassa zu bewilligen."

Dieser Entwurf wird einstimmig angenommen.

VI. Petition der Papieral-Confenz wegen Verlusthaltung der Handelskommerei auf Rüttungskaufleute.

Es kommt nun die Frage der Papieral-Confenz, daß Engelskirchen die fristl. Regierung und den Commissar-Antrag zur Verleihung Lohntore lehnt:

"In Anbetracht, daß infolge der Produktion des Zinsfußes die Fortschritte der Handelskäuflichkeit, somit sehr viel auf Zinsfußkäuflichkeit fließen, gründet sich;

In Formierung, daß die Handelskommerei unserer Banken im Lande die Zeit durch die Geldentwertung und durch Mangel handelbarer Umlaufpapiere, die sonst in dieser oder jener Form allen Beträckten Güte und wohlbefind gelitten haben;

Befürwortet der Landtag, die fristl. Regierung einzutragen, die nötigen Maßregeln zu ergriffen, damit die gesetzliche Anwendung möglichst bald jenseits Handelskommerei, welche bis zur Einführung der Zinsverordnung und Rüttungskäuflichkeit bezogen, nicht weiter gehemmt werde."

Dieser Entwurf wird einstimmig angenommen.

VII. Petition der Handelskommerei offen um einen Landesbeitrag, die Commission beantragt im Namen seiner Landesvertretung Befürwortung einer Landesförderung von 100 fl. zu diesem Zwecke zu bewilligen.

Dieser Entwurf wird einstimmig angenommen.

VIII. Gültigkeitserklärung an die drei Landesregierungen über die bestätigten
Grundstücke.

da die drei Abg. Lammert ein Antrag auf Abänderung
der best. Commissionsanträge eingereicht haben, die darauf
nachdrücklich Beurteilung einer Zeit in Aussicht stellen,
mündet alleinige Zustimmung des Präsidenten der Landesregierung
auf die folgende Weise abgestimmt.

IX. Urkundestellung im Gebiete des Regierungsbezirks Rüfa.

die Regierung der fünf. Regierung, die fügt der
Firma Jäunig "Türoog" in Lin. ein Mandat der
Republik und des Commissionsantrags hinzu zu Verhandlung.
Das letztere lautet:

"Nachdem die Firma Jäunig "Türoog" in Lin. ein Mandat der
in den Aufschriften Trichter von Jungenstein Tüpfen für aus-
reichend erachtet und mit 5000 fl grundsätzliche Belohnung im
oben Feile des Regierungsbezirks Rüfa auf ihre Kosten machen
will und außerdem zur Erfüllung des Gütekennzeichens ob der
Landstrasse einen Brieftrag von 1000 fl erfordert, befließt
der Landtag zur Fortbildung des genannten Dammkantens
(beiderseitig des Rüfa) der fünf. Regierung einen Betrag
bis zu 1000 fl zu bewilligen.

Zugleich spricht der Landtag seine Genehmigung aus, auf
bei anderen Rüfen rationelle Landstrasse, wenn die
betreffenden Gemeinden nach Angriffen des gleichen
beim Landtag vorstellig werden, mit Landstrassenbau zu
unterstützen.

Endlich ist das jetzige Befließen rücksichts des Landtag
an die fünf. Regierung des dringlichen Antrages, das
Rötige zu veranlassen, damit diejenigen Mälde, deren
Beflanschung feststehen und Maßnahmen gegen Rüfen
vorfindet, ausschließlich als Güte- oder Landstrassen
benennt werden und dabei im Maße der Gesetzgebung
das Meitze vorgenommen wird." —

Abg. Ing. Karl Härdle teilt mit, dass er die Rüfa ge-
sondert begutachtet habe. Am Ende ist der Vorschlag
vorausgegangen und von Ing. Härdle bearbeitet Arbeit
könne für gesuchte Summe geschafft werden. Aber
damit sei die Rüfa nicht abgetan. Es müsse zielweise
ein Plan für den Verkehrsweg des ganzen Rüfalaufes

Sandsteinspalt 1895

unterzogen und das selbe nach und nach vom Kliff werden,
damit nicht Wimpern die Gangabtragungslatz des Riffs =
griffen bei einer der Landkarten fixirt zu kommen. Am Ende
des Riffabsturz soll bestimmt und dann auf gebaut werden.

Würde ich rasch einen Karte Riffberichten ein vorzügliches Exemplar,
son in Rückspiegel auf den Anfang von Riffabsturz.

Nachdem auf Begierungsfahrt v. Hellmuth, der Präsident
und Abgeordnete in diesem Raum sich zusammensetzten —

wird der Antrag der Commission einstimmig angenommen,
und davon f. die Führung grifflossen.

Magdeburg den 30. Nov. 1895.

Generaldirektor

Spandauer Alb.

Zh.-Büttner
Dekan.

Dr. Manner
Phys. Sekr.